

Drucksache

| | | | |
|--|---|------------------------|------------------------------------|
| Schiebestrecke „Geisterhöhle“, i.Z. des Stromberg-Murratal-Radwegs - Beauftragung Planung | | | |
| verantwortlich: Stabstelle Radwege | | Drucksache 2020/165 | |
| | | 23.10.2020 | |
| Beschlussfassung: | Ö | 02.11.2020 | Umwelt- und Verkehrsaus- schuss |

Beschlussvorschlag:

Der Umwelt- und Verkehrsausschuss stimmt der Vergabe der Entwurfsplanung für die bauliche Verbesserung der Schiebestrecke „Geisterhöhle“ im Zuge des Stromberg-Murratal-Radwegs an das Ingenieurbüro Klinger und Partner GmbH zu.

1. Zusammenfassung

Der Stromberg-Murratal-Radweg wurde im Jahr 2016 als Qualitätsradroute mit einer Bewertung von 3 Sternen vom Allgemeinen Deutschen Fahrrad-Club (ADFC) ausgezeichnet. Im Zuge der regelmäßigen Nachklassifizierung wurde im vergangenen Jahr die Zertifizierung mit 3 Sternen vom ADFC bestätigt. Im Bewertungsbericht hat der ADFC jedoch auf mehrere Qualitätsdefizite, insbesondere auf die Schiebestrecke „Geisterhöhle“, hingewiesen. Wird die Schiebestrecke nicht bis zur nächsten Befahrung ausgeräumt oder zumindest konkrete Strategien und Zeitpläne für eine Verbesserung vorgelegt, so verliert der Stromberg-Murratal-Radweg auf seiner gesamten Länge die 3-Sterne-Zertifizierung. Durch eine bauliche Verbesserung dagegen könnte zukünftig sogar eine Auszeichnung mit 4 Sternen erreicht werden.

Der betreffende Streckenabschnitt besitzt eine Gesamtlänge von ca. 300 Metern.

Ein Ausbau auf der bestehenden Trasse ist aufgrund von naturschutzrechtlichen Belangen nicht umsetzbar. Von einer Verlegung des Radwegs wären mehrere Baulasträger betroffen.

Um den bereits seit mehreren Jahren bestehenden Stillstand im Projekt zu beenden, hat die Stabsstelle Radwege in diesem Jahr mögliche Trassenvarianten untersucht und mit den beteiligten Kommunen abgestimmt. Die priorisierten Varianten sollen nun unter der Projektleitung des Landkreises im Rahmen einer Entwurfsplanung näher untersucht werden.

2. Sachverhalt

Der Stromberg-Murrthal-Radweg erstreckt sich über eine Distanz von fast 160 km und verbindet die Städte Karlsruhe und Gaildorf. Für den Rems-Murr-Kreis stellt der Weg eine wichtige touristische Route dar, die zahlreiche Kulturgüter des Landkreises miteinander verknüpft. Der Radweg wird von Touristen stark frequentiert. Er ist Bestandteil des Landesradfernwegnetzes und durch den ADFC ausgezeichnete Qualitätsradroute. Außerdem ist der Stromberg-Murrthal-Radweg Bestandteil des RadNETZ Baden-Württemberg. Für Maßnahmen am Radweg können mit deshalb sehr guten Erfolgsaussichten Fördermittel aus dem Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz Rad- und Fußverkehr (LGVFG RuF) beantragt werden.

Im Zuge der Nachklassifizierung im Jahr 2019 wurde der Stromberg-Murrthal-Radweg durch den ADFC nur unter dem Vorbehalt der Ausräumung bestehender Defizite erneut mit 3 Sternen ausgezeichnet. Aktuell wird eines dieser Defizite, ein Lückenschluss im Zuge der K 1834 zwischen Kirchberg an der Murr und der Kreisgrenze nach Ludwigsburg, bereits ausgeräumt. Bei der Schiebestrecke „Geisterhöhle“ sind Radfahrende gezwungen, vom Fahrrad abzusteigen und zu schieben. Neben dem steilen An- und Abstieg bilden Wurzelwerk, eine Wasserquelle sowie aus dem Boden ragende Steine Hindernisse für den Radverkehr und machen den Teilabschnitt unbefahrbar. Auch im Rahmen der im Jahr 2019 vom Landkreis durchgeführten Bürgerbeteiligung zum landkreisweiten Radwegenetz wurde der Abschnitt häufig als dringend verbesserungswürdig benannt.

Bislang gab es für eine Verbesserung dieser Schiebestrecke zwar verschiedenste Vorschläge, eine konkrete Planung wurde jedoch noch nicht angestoßen. Das wesentliche Hemmnis hierfür war die Abstimmung mehrerer Baulastträger. Um hier endlich einen Fortschritt zu erreichen, hat die Stabsstelle Radwege mehrere Lösungsvarianten untersucht und der Unteren Naturschutzbehörde zur Erstbeurteilung vorgelegt. Aus der Erstbeurteilung geht hervor, dass naturschutzrechtliche Belange einen Ausbau des Weges auf der bestehenden Trasse unmöglich machen. Es muss daher in diesem Bereich eine neue Streckenführung vorgesehen werden.

Bei einem Abstimmungstermin am 8. Juli 2020 im Landratsamt mit den betroffenen Kommunen, dem Landkreis Ludwigsburg sowie dem ADFC wurden die in Anlage 1 dargestellten alternativen Streckenführungen zur weiteren Planung festgelegt.

Um die Zertifizierung als Qualitätsradroute nicht zu gefährden, muss mit der baulichen Verbesserung bis zum Jahr 2022 begonnen oder zumindest sehr konkrete Planungen und Zeitpläne vorgelegt werden. Der Verlust der Zertifizierung würde bedeuten, dass der Radweg seinen Status als Landesradfernweg verliert und damit auch nicht mehr Bestandteil des RadNETZ Baden-Württemberg ist. Das Land würde in der Folge die Pflege und Wartung der Wegweisung nicht mehr übernehmen und der Zugang zu Fördermitteln wäre deutlich erschwert.

Die Stabsstelle Radwege hat sich bereit erklärt, die Federführung im Projekt zu übernehmen. Die Entwurfsplanung soll im Rahmen einer beschränkten Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb an das Ingenieurbüro Klinger und Partner GmbH vergeben werden.

3. Finanzielle und personelle Auswirkungen sowie Folgekosten

Die Kosten für die Entwurfsplanung zur baulichen Verbesserung der Schiebestrecke „Geisterhöhle“ im Zuge des Stromberg-Murratal-Radwegs belaufen sich auf rund 85.000 Euro (brutto). Die benötigten Mittel stehen im Haushalt der Stabsstelle Radwege zur Verfügung.

Zu den Baukosten ist im aktuellen Stadium noch keine belastbare Aussage möglich. Für die Umsetzung der Maßnahme bestehen Fördermöglichkeiten über das LGVFG RuF in Höhe von 50 % der Baukosten. Aufgrund der erheblichen Bedeutung der Verbindung in mehreren Netzen sind die Erfolgsaussichten für eine Förderung sehr gut. Die Stabsstelle Radwege steht hierzu bereits im Kontakt mit dem Regierungspräsidium Stuttgart. Die Planungskosten können bei baulicher Umsetzung rückwirkend mit einer Pauschale in Höhe von 10 % der Baukosten entschädigt werden.

Mit der Vergabe der Entwurfsplanung geht der Rems-Murr-Kreis in finanzielle Vorleistung gegenüber den anderen Baulastträgern. Erst mit abgeschlossener Entwurfsplanung wird die Aufstellung einer Kostenteilungsvereinbarung möglich sein und nachgeholt. Beim Abstimmungstermin am 8. Juli 2020 haben alle Gesprächspartner ihre grundsätzliche Bereitschaft zur Kostenbeteiligung signalisiert.

Anlage 1_Alternative Streckenführungen Geisterhöhle